

Stuttgart, 18.09.2018

**Investitionszuschuss für das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart - Dachsanierung in der Kindertageseinrichtung, Gebrüder-Schmid-Weg 9, 70199 Stuttgart**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	22.10.2018

**Beschlussantrag**

1. Das Kath. Stadtdekanat Stuttgart vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart erhält für die Dachsanierung des Pavillongebäudes der Kindertageseinrichtung, Gebrüder-Schmid-Weg 9, 70199 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 56.250,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 56.250,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

**Kurzfassung der Begründung**

Am Pavillon- und Atelierhaus, das auch als Verwaltungsgebäude der Einrichtung für Kinder genutzt wird, dringt bei starken Regenfällen Wasser in das Gebäude ein. Dies hat zur Folge, dass bei starken Regenfällen Wasser über die Verkabelung der Beleuchtung in das Gebäudeinnere eindringt.

Das bereits aufgetretene Schadensbild in Form von durchnässten Außen- und Innenwänden sowie vermoderten Holzfenstern erfordert dringenden Handlungsbedarf, um weitere Folgeschäden zu vermeiden.

Zur Behebung des Schadens ist eine Teilsanierung der hangseitigen Dacheindeckung einschließlich Dämm- und Sperrschichten, sowie das Anpassen der Blitzschutzanlage, der Verwahrungen und der Rinnen etc. vorgesehen.

Des Weiteren müssen um die Sicherheit bei der Nutzung des Gebäudes zu gewährleisten neben der Dachsanierung auch die Anforderungen an die Sicherheit, die neuen baurechtlichen Brandschutzvorschriften, Hygienevorschriften sowie Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien erfüllt werden. Hierzu muss insbesondere die offene Wand der Küche zum Treppenhaus geschlossen und ein zweiter Fluchtweg über das Fenster der Büroräume zur Straße geschaffen werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde zum Doppelhaushalt 2018/2019 angemeldet. Für die Maßnahme wurden keine separaten Mittel veranschlagt. Der Investitionszuschuss wird aus dem laufenden Budget finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Nachfinanzierung	75.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	56.250,00 Euro	Folgelasten	Euro
<b>Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung</b>			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>